Basel, 7. Februar 1920. № 6 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Der Konsumverein Flawil (Kt. St. Gallen) sucht für sein Depot Feld tüchtiges **Verkäuferpaar.** Eintritt 1. Mai 1920. Letztjähriger Umsatz Fr. 120,000. Selbstgeschriebene Anmeldungen sind bis zum 21. Februar an den Konsumverein Flawil, Bureau Depot Leerleburg zu machen. Telephon No. 128. Weitere Auskünfte werden ebenfalls im Bureau Depot Leerleburg erteilt.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft in Konsumbäckerei als Zweiter. Derselbe ist schon seit längerer Zeit in grösserem Konsumverein tätig gewesen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten unter Chiffre H. E. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kommis, 23 Jahre alt, seit 8 Jahren in grösserem Konsumverein tätig, wünscht Stelle zu ändern, am liebsten als Stütze des Verwalters. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre N. Z. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Abonniert die „Samenkörner"!

Die literarische Monatsschrift «Samenkörner» ist bekanntlich im Jahre 1914 ins Leben getreten, dem Jahr, in welchem der grosse Krieg ausbrach, der solchen Schöpfungen wenig förderlich war. Trotzdem hat die Zeitschrift von Jahr zu Jahr ihre Leserzahl erhöhen können, wenn auch naturgemäss nicht in dem Masse, wie dies in normalen Zeiten möglich gewesen wäre. Nun ist aber der Krieg beendigt; in den Menschen regt sich das Bedürfnis nach edleren Genüssen, als sie die Lektüre der Kriegsnachrichten geboten hat, und wo dieses Bedürfnis noch nicht besteht, sollte es geweckt werden.

Wir Genossenschafter wissen, dass der Enderfolg unserer Bewegung von den seelischen Eigenschaften der Genossenschafter mehr abhängig ist als von materiellen Kräften. Was geeignet ist, die Menschen besser zu machen, ihre guten Eigenschaften zu wecken, sie zu Gemeinschaftsmenschen zu machen, das stärkt in gleichem Masse die Fundamente unserer Bewegung.

Die «Samenkörner» arbeiten mit ehrlichem Bestreben daran, ihren bescheidenen Anteil zu leisten an der so nötigen Veredelungsarbeit. Nicht durch lange im Predigtton gehaltene Ermahnungen, sondern durch sorgfältige Auswahl des Unterhaltungsstoffes. Wer die bisher erschienenen sechs Bände der Zeitschrift durchgeht, wird nichts Minderwertiges darin finden, wohl aber eine reiche Menge von Gedankenperlen unserer besten Schriftsteller, Dichter, Hauswirtschafterinnen und Volkswirtschafter.

Dabei ist die Zeitschrift ausserordentlich billig. Man wird umsonst nach einer Publikation suchen, die bei gleichem Preis Gleiches leistet in Inhalt und Ausstattung (Fr. 3.— pro Jahr).

Mit gutem Gewissen darf also diese illustrierte Verbandszeitschrift jedermann empfohlen werden. Probenummern versendet der Verlag unentgeltlich.

Redaktion und Verlag der „Samenkörner", Basel.

Bestellzettel.

(Deutlich ausfüllen, ausschneiden, und in einem unverschlossenen, mit 3 Rp. frankierten Briefumschlag an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einsenden.)

D........ Unterzeichnete abonniert für das Jahr 1920 auf die illustrierte Monatsschrift «Samenkörner».

Der Abonnementsbetrag von Fr. 3.— ist auf Postscheckkonto 31 V einbezahlt worden.*

Der Abonnementsbetrag von Fr. 3.— ist nebst Porto und Gebühr per Nachnahme zu erheben.*

Name:

Ort und Strasse:

* Nicht Zutreffendes gefl. streichen. — Auf dem Postscheckabschnitt ist die Bestellung anzugeben, um Irrtümer zu vermeiden.

Diejenigen Abonnenten, die bereits auf den Jahrgang 1919 abonniert waren, haben natürlich für den neuen Jahrgang 1920 *keinen Bestellzettel einzusenden;* ihr Abonnement läuft, wenn nicht ausdrücklich abbestellt, ohne weiteres auch für 1920.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 7. Februar 1920 | No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Ideal und Wirklichkeit.

Wir wissen nicht woher wir kommen und wohin wir gehen. Aber wir wissen, dass die Welt nicht eine Ausgeburt unserer Phantasie oder ein flüchtiges Spiel unserer Gedanken ist, sondern dass sie lange ohne uns bestanden hat und ohne uns weiter bestehen wird. Statt daher die unsinnige Forderung aufzustellen, dass der Weltlauf sich nach uns richte, oder statt des kindischen Bestrebens, die Welt nach unserer Laune zurechtzudenken, müssen wir uns bemühen, unsere Stellung im Weltlauf zu begreifen und dieser Erkenntnis entsprechend, zu handeln. Wir sind ja ein Teil von jener Kraft, die langsam aber unaufhörlich an der Vervollkommnung der Wirklichkeit arbeitet. Wirft man daher in den Streit zwischen praktischem Idealismus und Realismus die prinzipielle Frage auf, was wertvoller sei, das Ideal oder die Wirklichkeit, so werden wir antworten: Das Ideal, sofern darunter die bessere zukünftige Wirklichkeit verstanden wird, das Kinderland, an dessen wunschgemässer Gestaltung wir unter kluger Berücksichtigung der unverrückbar feststehenden Gesetze des Weltgeschehens arbeiten dürfen und arbeiten sollen. Ein Idealismus dieser Art, der es sich zur Aufgabe macht, das klar erfasste verwirklichungsfähige Ideal in die Wirklichkeit hineinzubilden, ist edelster Realismus. Den Idealismus dagegen, der die Forderung aufstellt: Fliehet aus dem engen dumpfen Leben in des Ideales Reich! wollen wir den Müden und Kranken überlassen, und nur in flüchtigen Stimmungen der Weltverdrossenheit mag es geschehen, dass auch der Gesunde und Starke einmal an solch resignierter Weisheit Gefallen findet.

Prof. Dr. Ernst Dürr.

Soviet-Regime und Genossenschaftswesen in Russland.

Die Aufhebung der Blockade gegen Russland, deren wirtschaftliche Tragweite und Bedeutung im «Schweiz. K.-V.» schon kurz dargelegt wurde, hat begreiflicherweise in den zunächst interessierten alliierten Ländern zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben. Die Massregel wird durchgehends freudig begrüsst, wenn auch in ihrer Einschätzung politische Motive mit deutlich werden, auf die wir als Genossenschafter nicht näher einzutreten brauchen. Die «Times» nimmt in ihren Nummern vom 19. und 20. Januar den Beschluss des Obersten Rates zur Veranlassung, um sich sehr eingehend über die Bedeutung des russischen Genossenschaftswesens zu verbreiten und dabei jene diktatorischen Massnahmen einer scharfen Kritik zu unterwerfen, mit Hilfe deren die Sovietmachthaber sich besonders die Konsumvereine gefügig zu machen suchten. Die Lektüre der «Times» vermittelt den Eindruck, dass die Gegensätze zwischen Bolschewismus und Demokratie im allgemeinen in den Kämpfen zwischen dem jetzigen Sovietkabinet und den Konsumentenorganisationen mehr und mehr ihren Höhepunkt erreichen, während freilich von anderer Seite betont wird, dass die Regierungspolitik nicht in allen Genossenschaften auf gleich grossen Widerstand stosse, sondern wohl auch hie und da ein gewisses Entgegenkommen finde. Geben wir aber zur Orientierung der Leser zunächst das wichtigste aus den Betrachtungen des britischen Weltblattes wieder:

«Von allen Eingeweihten wird die vor 21 Jahren ins Dasein getretene Gesamtorganisation der russischen Genossenschaftsbewegung als die einzige Hoffnung des Landes betrachtet. Die Bewegung entwickelte sich am rapidesten während des Krieges und sie ist jetzt ihrem Geist und ihren Zielen nach die am meisten demokratische, am meisten antibolschewistische aller öffentlichen Organisationen. In keinem Lande der Welt hat sich die Genossenschaftsbewegung auf so grosser Stufenleiter und in so kurzer Zeit entwickelt, als in Russland.

Zu Beginn des bolschewistischen Regimes gab es drei neben einander, doch im gegenseitigen engen Kontakt stehende Kooperativorganisationen: Der Verband der Konsumvereine, die genossenschaftlichen Kreditvereine und die Genossenschaftsunion der Produzenten. Die nachstehende Tabelle zeigt das enorme Wachstum des ersten dieser Verbände.

Jahr	Kapital in Rubel	Umsätze in Rubel
1899	800	31,340
1909	47,822	1,278,511
1910	68,808	1,984,827
1911	91,194	3,597,149
1912	160,257	5,911,404
1913	225,413	7,985,234
1914	319,479	10,343,549
1915	663,158	22,855,407
1916	1,634,053	86,631,616
1917	10,269,757	ca. 212,000,000

Unter Mitrechnung der Familienangehörigen der Mitglieder wurden von diesem Genossenschaftsverband etwa 50 Millionen Personen bedient. Der Verband besass 30 Fabriken und industrielle Unternehmungen. Zu diesen gehörten Mühlenetablissemente, Konfektionswerkstätten, Fischereianstalten, Tabak-, Seifen- und Schuhfabriken, chemische Fabriken und Papierfabriken. Die Gesamtmitgliedschaft aller Genossenschaftsverbände Russlands umfasste 1917 ein Drittel der Totalbevölkerung des Landes.

Es begreift sich, dass die Bolschewisten es sich nach ihrer Eroberung der politischen Macht die grössten Anstrengungen kosten liessen, dieses gewaltige Organisationsgebilde ihren Zwecken dienstbar zu machen, es zu «sozialisieren» oder zu «nationalisieren», es in seiner Unabhängigkeit zu beschneiden, die politischen Auffassungen der Genossenschaftsleiter zu kontrollieren und alles zu tun, um die Bewegung zu einem Instrument ihrer eigenen Herrschaft werden zu lassen. Die von den Bolschewisten getroffenen Massnahmen würden, wenn sie zu voller Durchführung gelangt wären, die Unabhängigkeit der genossenschaftlichen Bewegung gänzlich beseitigt haben.

Von Anfang an begegnete jedoch die bolschewistische Regierung der entschlossenen Opposition der Genossenschaften, einer Opposition, die so unnachgiebig war, dass Lenin in einer Rede sagte, wenn die Genossenschaften nicht ihre Haltung änderten, würden sie mit Gewalt unterworfen werden müssen. Die Führer der Bewegung entzogen sich jedoch nicht, wie so viele Intellektuelle, den Drangsalen des bolschewistischen Russlands durch die Flucht, sondern sie blieben an ihrem Posten und wichen nur Schritt für Schritt vor der direkten Bedrohung zurück. Diejenigen unter den Genossenschaftsführern, welche sich mit dem nationalen Zentrum verbanden, erlitten das Schicksal ihrer Kollegen von jener Partei. Neben ihnen aber gibt es viele andere, die sich der direkten politischen Parteinahme enthielten, sich noch der Freiheit erfreuen und trotz aller Bedrängnisse und Schikanen unentwegt den Zweck verfolgen, die Genossenschaftsbewegung vor der völligen Vernichtung durch die Bolschewistenherrschaft zu schützen.

Was wollte die Sovietregierung mit dieser Unterdrückung des freien Genossenschaftswesens erreichen? In erster Linie erklärt sich ihre Gegnerschaft durch die Einsicht, dass die Genossenschaftsbewegung eine weit verbreitete demokratische Bewegung darstellt, die alle Klassen der Bevölkerung in sich begreift. Zweitens ist jedes vom Staate unabhängige, öffentliche Unternehmen mit den Grundprinzipien des Bolschewismus selbst unvereinbar. Drittens verfügte die Genossenschaftsbewegung über mächtige und weitreichende Propagandamittel und sie wurde zudem von der nichtbolschewistischen Presse kräftig unterstützt, wodurch die kooperativen Verbände zu einer positiven Gefahr für die Propagierung der kommunistischen Prinzipien wurden. Die Regierung begriff, dass, wenn die bolschewistische Propaganda Erfolg haben sollte, die gegnerischen Bemühungen zuerst lahmgelegt werden müssten.

Das Blatt charakterisiert dann die verschiedenen Dekrete, welche von der Sovietregierung im Hinblick auf die gewünschte Umgestaltung der Konsumvereinsorganisationen zu staatlichen Organen erlassen wurden. Die betreffenden Dekrete datieren vom 12. April 1918 und 20. März 1919. Beide zielen auf die Errichtung einer staatlichen Verteilungsmaschinerie, für welche, bildlich gesprochen, die Konsumvereine unter Verlust ihrer bisherigen Unabhängigkeit das Hebelwerk abgeben sollten. Im September letzten Jahres hatte sich mit dem zuletzt genannten Dekret auch eine in Moskau stattgefundene Konferenz von Genossenschaftsinstruktoren zu beschäftigen, die nach einem Bericht des «Russian Co-Operator» einstimmig zur Ablehnung der bezüglichen Forderungen der Re-

gierung gelangte. In ihren Hauptzügen stellt sich nach dem «Russian Co-Operator» die durch das Dekret geschaffene Organisation wie folgt dar: Alle Konsumentengenossenschaften und Verteilungsstellen in sämtlichen Ortschaften werden zu einer «Konsumenten-Kommune» verbunden, deren Grundlage in den Städten die in Frage kommenden Arbeitervereinigungen und in den Dörfern die ländlichen Distributiveinrichtungen zu bilden haben. Die Gesamtheit der Bevölkerung einer Ortschaft muss zur «Kommune» gehören und Mitglied einer bestimmten Verteilungsstelle werden. Die Leitung der Geschäfte der «Kommune» wird einem Verwaltungsrat überbunden, dessen Mitglieder nach dem gleichen Stimmrechtsmodus gewählt werden, nach welchem auch die Wahlen für die politischen Körperschaften in Soviet-Russland erfolgen, d. h. durch Stimmabgabe aller über 18 Jahre alten und sich selbst durch Arbeit erhaltenden Bürger. Die lokalen «Kommunen» werden zu Kreis-, Provinzial- und Regionalunionen verbunden, indem die Provinzdelegierten die Zentralkörperschaft, den «Centrosoyus» zu wählen haben.

Die «Times», wie auch andere Blätter, erhoffen von der Freigabe des Handels mit Russland eine effektive Stärkung der Genossenschaften und der in ihnen lebendigen demokratischen Tendenzen, mithin eine Prestige- und Machtverminderung des Sovietregimes, wobei jedoch auch darauf hingewiesen wird, dass eine offene Schilderhebung gegen die leninistische Regierung nur vom rechten Flügel der Genossenschafter zu erwarten sei, während die mehr links orientierten Elemente innerhalb der Konsumvereine eher zu Kompromissen mit der Petersburger Zentrale neigen. Wichtiger, als diese Gedankengänge weiter zu verfolgen, erscheint es uns, noch kurz einige Aeusserungen aus der genossenschaftlichen Presse Grossbritanniens zum Frontwechsel der alliierten Regierungen, wie er sich im Beschluss über Aufhebung der Blockade kundgibt, mitzuteilen. Diese Aeusserungen sind sehr zuversichtlich, ja klingen zum Teil höchst optimistisch. Die «Co-operative News» vom 24. Januar nennt den Beschluss der Alliierten «eines der grössten Ereignisse in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung», das eine «einzigartige Gelegenheit zur Verwirklichung grosser Pläne und Unternehmungen auf dem Gebiete internationaler genossenschaftlicher Tätigkeit» biete. Die Hauptbedeutung der Massregel scheint den britischen Genossenschaften darin zu liegen, dass zum ersten Mal wieder die sehr bedeutenden, doch lange gebundenen Austauschkräfte mobil werden, was unmittelbar auch die Produktion intensifizieren müsse und daher als von weltbelebender Wirkung zu betrachten sei. Ueber den Anteil, den die britischen Genossenschaftsverbände an dem nun in Bälde beginnenden Warenaustausch zwischen Russland und den alliierten Ländern nehmen werden, äussert sich Frederick Rockell, der Sekretär des britisch-russischen Kooperativen Informationsbureaux wie folgt:

«Kein Zweifel, dass die Privathändler unseres Landes sich eifrig bemühen werden, aus der Annäherung zwischen den alliierten Regierungen und den russischen Genossenschaftern Nutzen zu ziehen. Ich zweifle jedoch nicht daran, dass auch die britische Genossenschaftsbewegung in den kommenden Transaktionen eine bedeutsame Rolle zu spielen haben wird. Denn unsere russischen Freunde werden natürlich zu den britischen Genossenschaftern mehr Vertrauen haben als zu den britischen Kapitalisten. Anderseits übersieht auch der Oberste Wirtschaftsrat nicht die mannigfachen Vorteile, welche aus direkten Austauschverbindungen zwischen den Genossenschaftsverbänden der beiden Länder resultieren müssten.

Was aber auch immer die Zukunft an grossen Ereignissen in ihrem Schosse bergen möge, die blosse Tatsache, dass der höchste Rat der Alliierten die Bedeutung der russischen Genossenschaften anerkennt und sich anschickt, Handelsoperationen mit ihnen einzuleiten, ist der grösste politische Triumph, den unsere Bewegung bisher zu verzeichnen hatte. Die Blockade Russlands mag in technischer Beziehung noch bestehen. Die Ankündigung von Paris besagt, dass die Massregel keine Aenderung in der politischen Haltung der alliierten Regierungen gegenüber Soviet-Russland impliziere. Dem mag so sein. Wenn aber die Alliierten bereit sind, durch die Vermittlung der russischen Kooperativverbände mit dem russischen Volk in Handelsbeziehungen zu treten, so wird das für uns tatsächlich den Frieden mit Russland bedeuten, wenn wir auch in militärisch-technischer Hinsicht noch mit dem russischen Reiche Krieg führen. Friedlicher Handelsverkehr ist mit kriegerischen Aktionen unvereinbar und es muss zum Ruhme der Genossenschaftsbewegung gesagt werden, dass sie diese friedlichen Handelsbeziehungen nicht nur anbahnte, sondern zu einem Faktum werden liess.»

Der gegenwärtige britische Ernährungsminister Mr. Roberts teilte auf einer Arbeiterkonferenz in London mit, dass der Beschluss des Obersten Rates wesentlich mit auf die Intervention von Vertretern der britischen Genossenschaftsverbände zurückzuführen sei. Die meisten der zunächst in Frage kommenden russischen Genossenschaften befänden sich auf dem Gebiete des jetzigen Soviet-Russlands. Wie und in welchem Umfang sich der geplante Warenverkehr entwickeln könne, hänge natürlich in hohem Grade von der Haltung der bolschewistischen Regierung ab. Obgleich die roten Truppen früher (im Juni letzten Jahres) ein von der Wholesale verfrachtetes Warenschiff im Hafen von Odessa kaperten, sprächen doch Anzeichen dafür, dass die Sovietregierung auf Grund des grossen Einflusses, den die russischen Genossenschaften in wirtschaftlicher Beziehung ausübten, die Wareneinfuhr nach Russland nicht unterbinden werde. Unter andern Gütern lägen in Russland zur Verschiffung nach Westeuropa eine Million Tonnen Weizen bereit.

Uebersieht man den ganzen, durch die Beseitigung der Blockade aufgeworfenen Fragenkomplex, so erkennt man die weltumspannende Mission, welche das Genossenschaftswesen im Hinblick auf die Erneuerung und den Ausgleich des internationalen Wirtschaftslebens zu spielen berufen ist. In Russland, schreibt Frau Polovtsey, die Sekretärin des Londoner russischen Genossenschaftskomitees, würde niemand irgendeiner Regierung, einem Kapitalisten oder Händler seine Habe (Rohmaterialien) anvertrauen, wohl aber der Genossenschaft; und die genossenschaftlichen Organisationen werden somit zu Vermittlern zwischen den miteinander in Verkehr tretenden Nationen. Anderseits berichtet Herr Berkenheim, der zu den bekanntesten Propagandisten der internationalen Genossenschaftsbewegung gehört, dass sich im letzten Jahr in Russland mit Hilfe der Genossenschaften eine Art «wirtschaftliches Rotes Kreuz» gebildet habe, dessen Zweck es sei, ohne Rücksicht auf die Form der jeweiligen Regierung den Armen zu helfen in der Auffassung, dass für den Aufbau Europas die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen unerlässlich sei.

Gewerkschaftstarif und Tarifamt.

Vom Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände ging am 17. Januar 1920 dem Präsidenten der von den Konsumvereinen bestellten Kommission zur Beratung eines Gesamtarbeitsvertrages, Herrn B. Jæggi, ein Schreiben, datiert 15. Januar 1920 ein, als Antwort auf das im Bulletin No. 273 vom 3. Dezember 1919 publizierte Schreiben der Kommission an das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und an die Zentralverbände. Dieses Schreiben vom 15. Januar 1920 wurde sofort bei Erhalt den Kommissionsmitgliedern in Kopie zur Kenntnis gebracht. In der erwähnten Zuschrift wurde vom Gewerkschaftsbund und den Zentralverbänden eine mündliche Aussprache gewünscht, um ihre Begehren im Schosse der Kommission begründen zu können.

Zu diesem Zwecke wurde vom Präsidenten, Herrn B. Jæggi, auf Samstag, den 31. Januar 1920, abends 6 Uhr, eine Sitzung der Kommission zur Vorbesprechung einberufen. Ebenso wurde eine Sitzung der Kommission mit der Delegation des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Zentralverbände auf Sonntag, den 1. Februar 1920, morgens 10 Uhr angesetzt. An der Sitzung vom 31. Januar 1920 nahmen alle Mitglieder der Kommission, mit Ausnahme der entschuldigten Herren Nationalräte Fr. Eymann, Chaux-de-Fonds, O. Höppli, Frauenfeld, sowie Herr A. Lienhard, Solothurn, teil. An der Sitzung vom 1. Februar 1920 war die Kommission vollzählig.

Nachdem, in eingehender Diskussion, die beiden Interessenten-Gruppen von ihrem Standpunkt aus, die ganze Tariffrage besprochen und behandelt hatten, wurde beschlossen, die im März 1919 eingesetzte Sub-Kommission um zwei weitere Mitglieder zu erweitern. Als neue Mitglieder dieser Sub-Kommission wurden gewählt die Herren B. Kaufmann, Zürich und M. Klunge, Lausanne, so dass sich diese Kommission nunmehr zusammensetzt aus den Herren Dr. G. Müller, Biel, W. Grandjean, Genève, W. Walter, Erstfeld, B. Kaufmann, Zürich und M. Klunge, Lausanne. Diese Sub-Kommission wurde beauftragt, die ganze Frage betr. Abschluss eines Landestarifvertrages weiter zu prüfen und sich mit einer vom Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Zentralverbände zu bestellenden Kommission in Verbindung zu setzen, um gemeinsam Wege zu finden, wie die ganze Tariffrage gelöst und zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluss gebracht werden kann.



Vom Wesensunterschied der Konsumvereine und der Rabattvereine.

In einem Artikel über die Frage: «Rückvergütung auf Höchstpreisartikel und Monopolwaren» schreibt ein A. H.-Korr. in der Oktobernummer 1919 des «Kaufmännischen Mittelstandes» u. a. folgendes:

«Es sind uns Konsumvereine bekannt, die während der ganzen Zeit auch die Monopolwaren dividendenberechtigt (lies: rückvergütungsberechtigt, denn die Wirtschaftsgenossenschaften kennen weder den Begriff von Aktien noch von Dividenden) in die Büchlein eingetragen haben. An der Jahresversammlung des Schweiz. Rabattverbandes in Rorschach wurde dann aus der Mitte der Delegierten die Anfrage gestellt, welcher Weg einzuschlagen sei, wenn die Konkurrenz eben besagter Praxis huldige. Vom Vorstandstische aus wurde darauf die Antwort erteilt: «Ueberall da, wo die Konsumvereine die Monopolartikel dividendenberechtigt eintragen, sollen von den Rabattvereinen die Marken ebenfalls verabfolgt werden.» Wenn sich die Sache vom kaufmännischen Standpunkte aus nicht rechtfertigen lässt, wie man schreibt, so war ein sehr triftiger Grund, der nicht ausser Acht gelassen werden darf, der, dass die Konsumvereine die Sistierung der Markenabgabe seitens unserer Vereine dazu benützten, um Kapital für sie herauszuschlagen. Sie dachten halt, wenn unsere Gegner das tun, wir aber auf alles Dividenden geben, so ziehen wir eine Zahl neuer Kunden an uns. Wenn wir an den Markenartikeln nichts verdienen, so brauchen die Leute auch anderes, besser Rentierendes, wo wir uns schadlos halten können. Es kommen auch wieder bessere Zeiten, wo wir uns dann an den neuen Kunden schon erholen können; einmal Mitglieder unseres Vereins, laufen sie uns nicht mehr weg, und wir haben nachträglich doch den Nutzen von der Geschichte.»

Die Argumentation, die im «Kaufmännischen Mittelstand» den Konsumvereinen unterschoben wird ist durchaus falsch. Für die Rückvergütungspolitik unserer Genossenschaften während der Höchstpreisaera war — das ist ganz sicher —, unsere Stellung gegenüber dem Profithandel keineswegs ausschlaggebend. Wir haben, wie erinnerlich sein wird, im Jahre 1916 darüber Thesen publiziert, die folgenden Wortlaut haben:

1. Wenn die Marge zwischen Engros- resp. Migros- und Detailpreis gross genug ist, also ca. 20 % erreicht, ist kein Grund vorhanden, diese Höchstpreisartikel von der Rückvergütung auszuschliessen.

2. Wo dies nicht der Fall ist, rechtfertigt sich der Verkauf zum Preise ohne Rückvergütung auch vom prinzipiellen Standpunkte aus, weil die Rückvergütung nur auf Artikeln, die zu Tagespreisen verkauft werden, prinzipiell berechtigt ist; Höchstpreise sind aber vielfach nicht mehr Tagespreise.

3. Für das einzelne Mitglied kommt der Verkauf der Höchstpreisartikel mit oder ohne Rückvergütung materiell auf das gleiche heraus. Der Gesamtbetrag der Rückvergütung wird dadurch nicht geändert, nur deren prozentuales Verhältnis zum Gesamtumsatz.

Beispiel: Ein Mitglied hat von seinem Konsumverein für 1000 Franken Waren bezogen, davon 800 Franken Artikel ohne Höchstpreisfixierung, 200 Franken mit Höchstpreisfixierung. Auf den 800 Franken ohne Höchstpreisfixierung können 8 % rückvergütet werden, auf den 200 Franken nicht. — Die 8 % machen Fr. 64.— aus auf Fr. 800.—. Rechnet man sie um auf Fr. 1000.—, so kommt man auf eine Rückvergütung von 6½ %. Im Effekt erhält das Mitglied die gleiche Summe bar angewiesen (Fr. 64.— resp. 65.—). Formell ergibt jedoch das erste System eine Beibehaltung des bisherigen Rückvergütungssatzes von 8%, im andern Fall eine Reduktion auf 6½ % Wo die Mitglieder einsichtig sind und die Form über die Sache stellen, wird die Reduktion von 8 auf 6½ % nicht zur Beanstandung Anlass geben, anderswo jedoch, wo die Mitglieder auf ihrem Schein bestehen wollen, ist es besser, den bisherigen Rückvergütungssatz in gewohnter Höhe, aber bei einem kleineren Umsatz, beizubehalten.

Aus diesen Thesen geht zweierlei hervor. Bei den Entscheidungen, ob auf Höchstpreisartikeln Rückvergütung gewährt werden solle oder nicht, waren ausschliesslich Erwägungen massgebend, welche durch die Betriebstechnik der Konsumvereine sich ergeben, oder aus dem Verhältnis resultieren, in welchem die Konsumenten zu ihrer Genossenschaft stehen. Dass irgendwelche Nebenabsichten zur Bekämpfung der Privatkonkurrenz bei unseren Entscheidungen mitspielten ist durchaus unrichtig und den Tatsachen nicht entsprechend.

Aus unseren Darlegungen geht aber noch etwas anderes hervor, was die Wesensunterschiede von Rückvergütung und Händlerrabatt in einem Punkte neuerdings unterstreicht.

Wenn die Rückvergütungssätze der Konsumvereine im Laufe der Jahre auch eher eine Tendenz nach Stabilität aufweisen, so sind sie dennoch im Prinzip eine variable Grösse: sie richten sich nach dem Umsatz und dem Nettoertrag. Ist der Ueberschuss gross, der Umsatz dagegen klein, dann wird der Rückvergütungssatz ein hoher sein, im umgekehrten Verhältnis wird er sinken. Das Ergebnis

hängt ab von der Tüchtigkeit der Verwaltung, der Mitgliedertreue und sonst von mehr oder weniger günstigen Zeitverhältnissen. — Der Konsument weiss zu Beginn des Betriebsjahres nie sicher wie hoch der Rückvergütungssatz sein wird.

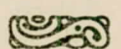
Der Händlerrabatt ist dagegen eine feste Kalkulationsgrösse, da er auf dem Versprechen beruht, bei Barzahlung 5% zu entrichten, ganz unbekümmert darum, ob am Ende des Geschäftsjahres das Ergebnis eine Auszahlung zulassen würde oder nicht.

Daher muss der Händler diesen festen Rabattsatz als ständigen Kalkulationsposten berücksichtigen. Die Höchstpreisartikel kamen daher den Rabatthändlern viel ungelegener wie den Konsumvereinsverwaltern. Der Konsumverein verteilt am Ende des Jahres an seine Konsumenten nur d a s, was zum verteilen vorhanden ist, darnach richtet sich der Rückvergütungssatz.

Der Händler wäre seinem Versprechen nach gezwungen gewesen, auch auf den Höchstpreisartikeln 5% Rabatt bei Barzahlung zu gewähren. Lässt die behördlich vorgeschriebene Preisspanne eine solche Auszahlung nicht zu, so bleibt dem Händler nichts anderes übrig, als, entweder Geld zu verlieren, das wird er aber nicht tun wollen, oder die übrigen Artikel noch höher im Preise zu kalkulieren.

Dadurch würde seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den konsumgenossenschaftlichen Organisationen noch mehr geschwächt und so versuchten die Rabattvereine einen dritten Weg einzuschlagen, der allerdings ihrem Namen wenig Ehre machte, nämlich den, die Rabattausgabe so viel wie möglich zu beschränken.

Die äusserliche Nachahmung der Rückvergütung ohne ihr inneres Wesen annehmen zu können hat eben seine zwei Seiten!



Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Kartoffelversorgung.

Wie im 12. Neutralitätsbericht dargelegt wurde, sind die Bestimmungen über die Kartoffelrationierung, die Bahntransportsperre, sowie das Verbot der Verarbeitung und Verfütterung von Kartoffeln bereits mit der Verfügung des Ernährungsamtes vom 6. März 1919 aufgehoben worden. Da der Bedarf an Kartoffeln zur Saat und zu Konsumzwecken hinlänglich gedeckt war, wurde die Aufhebung der noch in Kraft stehenden Verordnungen, die gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse betreffend Kartoffelversorgung 1918/1919 erlassen worden sind, durch Verfügung des Ernährungsamtes vom 14. Mai 1919 vollzogen. Gleichzeitig wurde der Import von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen freigegeben. Einzig die Vorschriften über die Organisation der Kartoffelversorgung blieben vorläufig in Kraft für den Fall, dass für die Erfassung der 1919er Ernte behördliche Massnahmen notwendig werden sollten.

Die Frühkartoffelernte hat ziemlich früh eingesetzt. Für die ersten Posten Frühkartoffeln wurden, wie üblich, bedeutende Preise angelegt, obschon noch erhebliche Mengen Kartoffeln der Ernte 1918 zu stark reduzierten Preisen auf dem Markte greifbar waren. Die Preise für Frühkartoffeln gingen jedoch verhältnismässig sehr rasch zurück. Seit etwa Mitte September konnte man Kartoffeln neuer Ernte in den Produktionsgebieten kaufen zu dem im vorerwähnten Bundesratsbeschlusse vom 15. Februar 1919 garantierten Preise von Fr. 15.— per 100 kg franko Abgangsstation. Da die Konsumenten mit dem Einkellern der Ware sehr zurückhaltend waren, hat das Ernährungsamt in der zweiten Hälfte September eine Mitteilung an die kantonalen Zentralstellen und an die Presse erlassen, worin der Konsumentenschaft empfohlen wurde, sich rechtzeitig und hinreichend mit Speisekartoffeln zu versorgen, damit es vermieden werde, dass bei einem spätern Bezuge das Angebot der Nachfrage nicht mehr genügen würde. Die eidg. Zentralstelle hat die ihr durch Vermittlung der kantonalen Stellen angebotenen Kartoffeln zum garantierten Preise von Fr. 15 per 100 kg franko Abgangsstation, zuzüglich 40 Cts. Vergütung für die Einkaufsspesen, übernommen und, soweit sie nicht sofort für den Konsum beansprucht wurden, auf eigene Rechnung einlagern lassen. Die Uebernahme wird sich voraussichtlich auf etwa 100 Wagenladungen beschränken können.

Die Kartoffelversorgung wickelte sich während des ganzen Herbstes reibungslos ab. Das Angebot vermochte der Nachfrage nach Speisekartoffeln bis Ende Oktober reichlich zu genügen.

Von der Trocknung von Kartoffeln konnte Umgang genommen werden, so dass die Trocknungsanlagen des Bundes nicht in Betrieb gesetzt wurden. Wir verfügen zurzeit noch über einen Vorrat von über 200 Wagenladungen Kartoffelmehl letztjähriger Produktion.

Milchversorgung.

Nachdem das am 1. Mai abgelaufene Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten nur bis 31. Juli erneuert werden konnte, galt es, auf diesen Termin den Milchpreis mit jenem Verbande neu zu vereinbaren.

Die stark verminderte Produktion und die ungünstigen Aussichten für eine Vermehrung derselben gestalteten die Lage des Ernährungsamtes bei den Verhandlungen recht ungünstig. Besonders aus der Westschweiz, wo die Milcherzeugung seit einigen Jahren übermässig stark gesunken und die diesjährigen Verhältnisse besonders ungünstig waren, wurde die Forderung nach einem Milchpreisaufschlag von mindestens 7 Rappen mit Zähigkeit vertreten. Ein neues Uebereinkommen mit dem Zentralverband wurde indessen allseitig gewünscht und es kam ein solches schliesslich zustande mit einem allgemeinen Preisaufschlag für die Produzenten von 3 Rappen ab 1. September 1919. Dazu soll in den Gegenden mit besonders ungünstigen Futterverhältnissen noch ein sog. Regionalzuschlag von 1 bis 2 Rappen kommen. In der deutschen Schweiz sind deshalb die Milchpreise für die Produzenten vorwiegend auf 36 Rappen, in der Westschweiz auf 37 und 38 und im Tessin, Wallis und Engadin teilweise bis 50 Rappen festgesetzt worden. Das Uebereinkommen gilt bis 30. April 1920.

Auch der Milchhandel verlangte dringend eine Erhöhung der Verschleisspanne, die ihm schliesslich in Beträgen von bis 1 Rappen per Liter Milch zugestanden werden musste.

Die Milchpreise für die Konsumenten hätten sich somit allgemein um 4 Rappen, an einzelnen Orten bis um 6 Rappen erhöht.

Zur teilweisen Entlastung der Konsumenten entschloss sich der Bundesrat, die Beiträge für die sog. Notstandsmilch und für die allgemein verbilligte Milch um je 2 Rappen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass künftig nur mehr jene Haushaltungen der allgemeinen Milchverbilligung teilhaftig werden, die sich hierfür a n m e l d e n. Nach den bis heute vorliegenden Mitteilungen erfolgte der Verzicht auf die Milchbeiträge durch Unterlassung der Anmeldung in zahlreichen Fällen, genaue Mitteilungen werden erst nach Eingang der Septemberrechnung möglich sein. Folgende Uebersicht zeigt, mit welchen B e i t r ä g e n B u n d, K a n t o n e und G e m e i n d e n im Laufe der letzten Jahre die Milchversorgung [1]) unterstützten bezw. noch unterstützen werden.

	Periode			
	1. Mai 1917 bis 30. April 1918	1. Mai 1918 bis 31. Okt. 1918	1. Nov. 1918 bis 31. Aug. 1919	Seit 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Maximaler Beitrag für Notstandsmilch per l	6	13	13	15
Davon zu Lasten der Kantone u. Gemeinden	2	$4^{1}/_{3}$	$4^{1}/_{3}$	5
Zu Lasten des Bundes	4	$8^{2}/_{3}$	$8^{2}/_{3}$	10
Beitrag für allgemeine Milchverbilligung p. l	—	3	4	6
Davon zu Lasten der Kantone u. Gemeinden	—	1	1,5	2
Zu Lasten des Bundes	—	2	2,5	4

Durch dieses nichts weniger als einfache Beitragssystem an die Kosten der Milchversorgung gestaltete sich der wirkliche Milchpreis in den grössern Schweizerstädten seit Kriegsausbruch wie folgt:

	1. Mai 1914 bis 31. Okt. 1914	1. Nov. 1914 bis 30. April 1915	1. Mai 1915 bis 31. Okt. 1915	1. Nov. 1915 bis 30. April 1916
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis p. l (Keine Bundesbeiträge.)	24 u. 23	22	25	26
	1. Mai 1916 bis 31. Okt. 1916	1. Nov. 1916 bis 30. April 1917	1. Mai 1917 bis 31. Okt. 1917	1. Nov. 1917 bis 30. April 1918
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis per l	27	27	33	33
Preis für Notstandsberechtigte (ab 1. Mai 1917 Beiträge für Notstandsmilch.)	27	27	27	27
	1. Mai 1918 bis 31. Okt. 1918	1. Nov. 1918 bis 30. April 1919	1. Mai 1919 bis 31. August 1919	Seit 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Unverbilligte Milch	40	40	40	44—45
Allgem. verbilligte Milch	36	36	36	38—39
Notstandsmilch	27	27	27	29—30
«Soll-Preis»	41,5	44	44	49—50

(Unter «Soll-Preis» notieren wir den Preis, der sich ergeben würde, wenn die Beiträge, welche der Bund den Verbänden für Sammel- und Verteilungskosten bezahlt, zum Verkaufspreis geschlagen werden müssten. Dieser Preis würde sich also einstellen, wenn der Bund keinerlei Beiträge bezahlen würde.)

Die Ausgaben, welche dem Bund bis zum Jahre 1918 für die Erleichterung der Milchversorgung erwachsen sind, waren mässige und wurden ausgeglichen durch seine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Käseexport. Seit 1918 verschärfte sich bekanntlich der Milchmangel und die allgemeine Teuerung. Zu einer erheblichen Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen kam die allgemeine Milchverbilligung und die Ausrichtung von Beiträgen an die Verbände zur Deckung der grössern Sammel- und Verteilungskosten hinzu. Folgende Zahlen geben ein Bild über die bezüglichen Ausgaben des Bundes:

	Rechnung 1918 Fr.	Voranschlag 1919 Fr.
1. An die Milchverbände und an die Kondensmilchfabriken Beiträge für die in den Konsum gebrachte Milch (Sammelkosten, Frachtbeiträge, Verteilungs-Kosten an den Handel)	10,405,920	20,426,000
2. An die Kantone als Beitrag für die allgemeine Milchverbilligung rückvergütet	8,010,091	14,400,000
3. An die Kantone als Beitrag an die Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen rückvergütet	9,292,082	13,269,220
Zusammen	27,708,093	48,095,220

Die Milchrationierung wurde wie bisher weitergeführt mit Tagesrationen von:
1 Liter für Kinder bis 5 Jahre,
0,75 Liter für Kinder von 5 bis 15 Jahren, Kranke und für Personen über 60 Jahre,
0,5 Liter für die übrigen Personen (Normalration).

Leider konnte, besonders im Nachwinter und Frühjahr, die Normalration nicht mehr überall aufgebracht werden, seit Mai ist dies hingegen wieder meistenorts der Fall. In den Gemeinden mit über 4000 Einwohnern war die wirklich ausgemessene, durchschnittliche Normalration vom 12. Januar bis Ende September 1919 4,5 dl.



Ein Judasabkommen.

Unter obigem Titel schreibt das «Genossenschaftliche Volksblatt»:

Wir lesen in der «Winterthurer Arbeiter-Zeitung» folgende Einsendung:

«Eine Samstag den 10. Januar in Chur gepflogene Unterhandlung zwischen der Pressunion der «Bündner Volkswacht» einerseits und der Leitung der «Allgemeinen Einkaufsvereinigung», Volksgenossenschaft mit Zentralsitz in Zürich anderseits, zeitigte eine gegenseitige Interessengemeinschaft dieser beiden Unternehmungen.

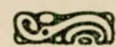
Die führenden Organe sind darin einig, dass Genossenschaft, Gewerkschaft und Politik naturnotwendig vereint zu wirken haben, um eine grosse Stosskraft gegen die Reaktion zu schaffen. Die «Bündner Volkswacht» verpflichtet sich, in ihren Spalten eine für die A. E. V. möglichst rege Agitation zu entfalten und stellt der Genossenschaft gleichzeitig im Inseratenteil grössern Raum zur beliebigen Verfügung f rei. Demgegenüber verpflichtet sich die A. E. V., vom jährlichen Umsatz, der in sämtlichen Filialen des Bündnerlandes erzielt wird, bis zur Höhe von Fr. 100,000.— 1½% und von jeder weitern Umsatzhöhe 1% an die Pressunion abzuliefern. So wür-

[1]) Bundesratsbeschlüsse betreffend Abgabe von Konsummilch zu herabgesetztem Preise vom 4. April 1917, 22. April 1918 betreffend Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen, desgleichen vom 18. Oktober 1918 und 18. August 1919. Bundesratsbeschlüsse betreffend Gewährung von Beiträgen zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch vom 1. Mai 1918, 18. Oktober 1918 und 18. August 1919.

den Partei und Genossenschaft in eine neue enge Interessengemeinschaft treten, wobei beide Teile ein eminentes Interesse am gegenseitigen Blühen und Gedeihen haben. Auf dem demnächst stattfindenden Parteitag soll ein spezielles Traktandum zwecks Behandlung dieser Angelegenheit eingesetzt werden. Die nächsten Tage werden auch für den Kanton Glarus und die dortigen Verhältnisse in gleicher Angelegenheit interessante Verhandlungen zeitigen. Der bürgerliche Boykott unserm dortigen Parteiblatt gegenüber erheischt die einzig richtige Antwort, um den hinterländlerischen Profitgeiern die Flügel zu stutzen. Die an der Sitzung in Chur beteiligten Genossen verurteilten einstimmig die perfiden Angriffe und Verleumdungen, die in der «Familie» sowohl wie im «Genossenschaftlichen Volksblatt» der jungen Genossenschaft gegenüber geführt wurden. Dies um so mehr, da solche Verleumdungen die Kritiker, die leider in den eigenen Parteireihen zu suchen sind, nicht moralisch schmücken. Das Gute wird leben und sich entwickeln, alles andere ist der Zersetzung geweiht.»

Dass unsere Aussetzungen an der A. E. V. den Herren Auchgenossenschaftern nicht gefallen haben, begreifen wir, aber wir sind doch nicht schuld daran, wenn diese «Volksgenossenschaft» nichts taugt; die Schuld liegt vielmehr an den Gründern und Mitgliedern, die schon für die verdiente «Zersetzung» sorgen werden. Faul genug ist die Geschichte jetzt schon.

Wenn aber die «Bündner Volkswacht» ihr Wachtfeuer unterhalten will mit den Scheitern, die sie aus dem Reinüberschuss der sonderbaren «Volks»-Genossenschaft herauszuschlagen hofft, dann wird dieses Feuer sicherlich mehr Qualm als Helle verbreiten.



Ein sonderbares Ansinnen.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes soll, wie wir in verschiedenen Blättern gelesen haben, über die Frage der Beteiligung von Genossenschaftsangestellten an Massenstreiks Thesen ausgearbeitet haben, in denen folgende Punkte vorkommen:

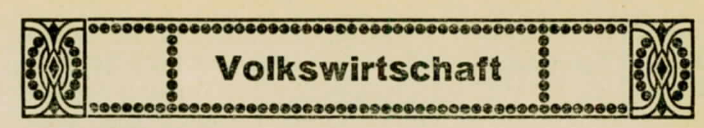
8. Jeder Arbeiter und Angestellte einer Genossenschaft, der von der aktiven Teilnahme an einem Massenstreik oder an einem Solidaritätsstreik entbunden ist, unterstützt die Bewegung materiell durch Ablieferung von 50% des während der Streiktage fälligen Lohnes.

9. Die Vertreter der Arbeiterschaft und Angestellten im Genossenschaftsbetrieb . . . . werden der Geschäftsleitung den Antrag unterbreiten, dass jedem Arbeiter für die Zeit des Streiks nur der halbe Lohn ausbezahlt wird und dass die Geschäftsleitung die andere Hälfte an die Kasse der Gewerkschaftsorganisation abzuliefern hat.

10. Arbeiter, die gegen den Abzug Einspruch erheben, sollen den vollen Lohn erhalten, werden aber als Streikbrecher betrachtet.

11. Für den Fall, dass die Leitung der Genossenschaft sich weigert das verfallene Lohnguthaben einzubehalten und an die genannte Stelle abzuführen, kann der Streik auch auf den betreffenden Betrieb ausgedehnt werden.

Was hier unter 11 vorgesehen ist, wird sich sicherlich ereignen, denn keine unserer allgemeinen Konsumgenossenschaften wird sich zu diesen Bedingungen verstehen können.



Volkswirtschaft

Reduktion der Butterhöchstpreise.

Gemäss Verfügung des eidg. Ernährungsamtes werden die Höchstpreise für aus dem Ausland eingeführte Butter um 50 Rp. per kg herabgesetzt. Der Verkauf von Gemischen aus inländischer und ausländischer Butter ist verboten. Die Verfügung tritt am 1. Februar in Kraft.

Milchversorgung.

Das Eidgenössische Milchamt richtet folgendes Kreisschreiben an die kantonalen Milchämter, an den Zentralverband schweiz. Milchproduzenten in Winterthur und an die Fabriken für Dauermilch:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Gewerbemilchkarte, welche bisher mit Ueberdruck «nur für Kondensmilch gültig» versehen wurde, nun überflüssig geworden ist. Die Grossgeschäfte für Kondensmilch weisen genügende Lager eingeführter Ware nach, um jeder Nachfrage entsprechen zu können.

Die Zuteilung von Frischmilch für Gewerbezwecke ist noch nicht allgemein möglich. Wir sind einverstanden, wenn in milchreichen Gegenden bescheidene Zuteilungen von Frischmilch erfolgen, vorausgesetzt, dass der betreffende Milchverband seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Fernmilch vollständig nachkommt.

Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Gemeindemilchämter in diesem Sinne zu verständigen.

Speisefette und Speiseöle. — Auf Grund der gegenwärtigen Marktverhältnisse hat das eidg. Ernährungsamt die Grossverkaufspreise für die nachstehend genannten Speisefette und Speiseöle wie folgt festgesetzt:

1. Olivenöl: rein oder im Produktionsland mit 10% Arachidöl gemischt (raffiniert) Fr. 400.—;
2. Cottonöl: nordamerikanischer Provenienz, Marken: Union Winter Yellow, Butter Oil Fr. 310.—,
3. Amerikanisches Schweinefett: Provenienz U. S. A. Fr. 360.—;
4. Amerikanisches gemischtes Kochfett: Compound Lard Fr. 330.—.

Obige Preise verstehen sich ausschliesslich für Inlandslieferungen per 100 kg netto, bei Mindestabnahme von 5000 Nettokg. Spedition franko Bestimmungsstation, kleinere Posten unfrankiert. Im übrigen wird auf die nach wie vor gültigen Bestimmungen des «Pflichtenheftes» vom 25. Juni 1919 verwiesen.

Einschränkung der Lebenshaltung. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 28. Januar 1920.)

Durch Verfügung des eidg. Ernährungsamtes vom 26. Januar wird der Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1917 betreffend die Einschränkung der Lebenshaltung im Sinne des Abbaues der kriegswirtschaftlichen Massnahmen abgeändert und den seither eingetretenen Erleichterungen in der Nahrungsmittelversorgung angepasst.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Fleischknappheit und den noch immer bestehenden Mangel an frischen Eiern muss das Verbot des Servierens und Geniessens von mehr als einer Fleisch- oder Eierspeise bei der gleichen Mahlzeit aufrecht erhalten bleiben; als Fleisch gelten auch Geflügel und

Wildpret, nicht aber Fische. Ausnahmen von dem Verbot für besondere Festlichkeiten können, gemäss bisheriger Praxis, im einzelnen Fall von den kantonalen Behörden bewilligt werden. Auch die Verwendung von frischen Eiern zur Herstellung von Eierteigwaren bleibt bis auf weiteres verboten.

Alle andern einschränkenden Bestimmungen des genannten Bundesratsbeschlusses werden dagegen auf 1. Februar aufgehoben. Es betrifft dies die Beschränkung der Abgabe von Zucker, Rahm, Butter und Käse in Wirtschaften und das Verbot des Handels und der Verwendung von Rahm zur Herstellung von Speisen, die zum Verkaufe bestimmt sind. In der Verwendung der genannten Artikel sind somit Produzenten, Handel und Wirtschaftsgewerbe wieder soweit frei, als nicht die Zuckerrationierung und die Käsekarte ihnen noch gewisse Schranken auferlegen.

Die Einschränkung des Genusses von Fleisch und Eiern ist im Interesse der Landesversorgung notwendig. Sie ist zugleich das wirksamste Mittel zur geeigneten Preisregulierung. Widerhandlungen müssten deshalb mit aller Strenge geahndet werden.

Abgabepreis für Mais. — Das eidg. Ernährungsamt hat den Abgabepreis für Maiskorn auf Fr. 46.— (bisher Fr. 48.—) festgesetzt.

Sämtliche früheren Bestellungen, die bis zum 24. Januar noch nicht zur Spedition gelangten, werden zum neuen Preise verrechnet.

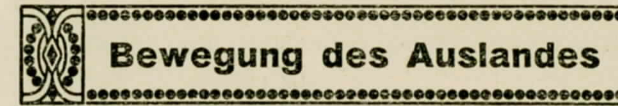
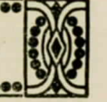
Verkehr mit Italien. — Vom 1. Februar an wird die Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch, Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist aus Italien allgemein und auch im engern Grenzverkehr wieder freigegeben. Irgendwelche besondere Einfuhrbewilligungen hierfür sind nicht mehr notwendig.

Verkehr von und nach England. Wie aus zahlreichen englischen Handelsblättern ersichtlich ist, sind mit dem 15. Januar 1920 auf den englischen Bahnen sehr bedeutende Tariferhöhungen in Kraft getreten. Diese betragen für die meisten für die Schweiz in Betracht kommenden Waren — abgesehen von einigen Rohprodukten und Halbfabrikaten — 60% der bisherigen Fracht plus 4 sh. pro Tonne, für Sendungen unter 3 Cwt (152 kg) sogar 100%. Es ist vorauszusehen, dass in der nächsten Zeit auch die Seefrachten zwischen England und dem Kontinent und die Bahnfrachten zwischen den Kontinentalhäfen und der Schweiz Aenderungen erfahren und vielleicht wiederholt erhöht werden.

Lieferung der Schweizerwaren. Man schreibt uns aus Handelskreisen: «Ein wunder Punkt ist die vielfach kolossal langsame Lieferung durch Schweizerproduzenten. Schweizerware hätte man gerne zur Schweizerwoche; man sollte meinen, dass dies vom Mai bis Oktober möglich wäre. Aber weit gefehlt, froh sein muss man, wenn solche zum Weihnachtsverkauf kommen. So 6—8 Wochen auf eine Anfrage hin warten lassen, das ist oft keine Seltenheit. Letztes Jahr konnte man als Entschuldigungsgrund der späten Lieferung Grippe und Militärdienst gelten lassen. Trotzdem dies Jahr dies nicht mehr in Frage kam, war's die alte Geschichte; oft handelt es sich sogar um Waren, die aus Rohprodukten erstellt werden, die in der Schweiz zu finden sind. Wir müssen da unwillkürlich auf den Gedanken kommen, dass der Schweizer zugunsten des Ausländers zurückzutreten hat, mit andern Worten, dass der Export den Vorzug geniesse. Man predigt uns, kauft Schweizerware, schützt die einheimische Industrie. Durch ein solches Verhalten wird uns das Paroleshalten oft sehr schwer gemacht.»

Es liegt im Interesse der schweizerischen Produktion, von solchen Stimmen aus schweizerischen Handelskreisen Mitteilung zu erhalten. Aus diesem Grunde geben wir hier davon Kenntnis und drücken den Wunsch aus um volle Beachtung der Frage von Seite aller interessierten Kreise.

Schweizerwoche-Verband.
Das Zentralsekretariat.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Ein Konsumverein der Deputierten. Die Gesetzgeber geniessen bekanntlich den etwas zweifelhaften Ruf, mit ihrer legislativen Weisheit selten auf der Höhe der Zeit zu stehen und nur in Paragraphen zu fassen, was sich in der Praxis bereits vergegenständlichte. Die französischen Volksvertreter scheinen diesen Vorwurf der Rückständigkeit nicht zu verdienen, berichteten doch kürzlich die Zeitungen, dass eine Gruppe von Deputierten sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen habe, um durch gemeinsamen Bezug von Bedarfsartikeln des täglichen Lebens der in der Hauptstadt auch für Deputiertenbörsen recht empfindlichen Teuerung entgegenzuwirken, wobei es in erster Linie auf die Errichtung eines Restaurant à prix modérés im Parlament oder in nächster Nähe desselben abgesehen sei. Die «Action Coopérative» begrüsst dieses Vorgehen der Deputierten, indem sie hervorhebt, dass eigentlich für die Genossenschaftsbewegung nichts viel versprechender sein könne als diese Praktizierung einer Idee durch Männer, die in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber berufen seien, den ganzen nationalen Haushalt zu ordnen. «Wenn unsere Volksvertreter,» schreibt das Blatt, «diese Form der Organisation für sich selbst als gut befinden, darf man wohl annehmen, dass sie ihnen bei der Ausarbeitung der Gesetze und in der Politik, die sie zu befolgen gedenken, ebenfalls am Herzen liegen wird. ... Es wäre ein sonderbarer Widerspruch, wenn die neu gewählten Deputierten unter dem trügerischen Vorwand, die Freiheit des Handels zu schirmen, die Geschäfte des Privathandels verteidigen, daneben aber zu ihrem eigenen Vorteil dem gemeinnützigen Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe nachleben wollten.» — Die «Information ouvrière et sociale» berichtet, dass die Initiative zur Gründung der Genossenschaft von den Abgeordneten Siegfried, Justin Godart und Albert Thomas ausging und dass sich bisher schon 114 ihrer Kollegen zum Beitritt an die Genossenschaft verpflichteten.

Dänemark.

Die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine im Jahre 1918. Unter die Grosseinkaufsgesellschaften, die von den für die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens entschieden günstigen Kriegsverhältnissen nicht den vollen Nutzen ziehen konnten, muss neben denjenigen Deutschlands, Norwegens und Schwedens auch die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine gerechnet werden. Und zwar machte sich bei der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft in erster Linie

der Mangel an Rohstoffen bemerkbar, der auf die verhältnismässig schon weit entwickelte Eigenproduktion einen sehr ungünstigen Einfluss ausübte.

Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von Kr. 74,043,050.63 gegenüber Kr. 81,581,786.85 im Jahre 1917. Es ergibt sich also eine nicht unbedeutende Verminderung, und nehmen wir das normale Kursverhältnis von 1 Kr. = Fr. 1.38 an, so ist der Umsatz der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1918 zum erstenmale kleiner als der unseres Verbandes. Den Rückgang hat, wie wir schon andeuteten, vor allem die beträchtliche Verminderung der Eigenproduktion verursacht. Währenddem der Wert der von der Grosseinkaufsgesellschaft hergestellten Waren im Jahre 1917 noch Kr. 16,377,979.79 (Höchstbetrag im Jahre 1916 = Kr. 17,668,395.11) betrug, belief er sich im Berichtsjahre nur noch auf Kr. 9,595,531.06. Unter den Eigenproduktionsbetrieben nehmen eine hervorragende Stellung ein die Velofabrik (Umsatz Fr. 1,536,999.60), die Schokoladefabrik (Umsatz Kr. 1,527,654.39), die Seifenfabrik (Umsatz Kr. 1,130,821.55), die Kaffeerösterei (Umsatz 1,068,173.78 Kronen), die Zuckerwarenfabrik (Umsatz 876,642.70 Kronen) und die Tabakfabrik (Umsatz Kr. 838,796.12). Die grosse Margarinefabrik, die im Jahre 1917 Waren im Werte von Kr. 3,477,179.58 hergestellt hatte, war im Jahre 1918 sozusagen völlig stillgelegt. Ihr Umsatz war mit Kr. 39,357.— der kleinste sämtlicher Produktionsabteilungen.

Der Rohüberschuss aus der Warenvermittlung beziffert sich auf Kr. 5,272,310.56, der Reinüberschuss der Produktionsabteilungen auf Fr. 1,294,591.39, der gesamte Reinüberschuss auf Kr. 4,872,990.08. Dieser im Verhältnis zu dem Reinüberschuss unseres Verbandes übermässig hoch erscheinende Betrag ist die Folge einer vollständig von der unseres Verbandes abweichenden Preispolitik. Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft richtet stets an ihre Mitglieder eine Rückvergütung aus und muss auch ihre Preisberechnung danach einstellen. Der Reinüberschuss, zu dem noch ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Kr. 228,292.85 hinzukommt, findet folgende Verwendung: Kr. 388,573.48 Einlage in den Reservefonds, Kr. 2,391,574.65 (5 % der rückvergütungsberechtigten Bezüge von Kr. 47,831,574.65) Rückvergütung an die angeschlossenen Vereine, Kr. 1,000,000.— Einlage in den Fonds für Neuunternehmungen, Kr. 500,000.— Einlage in den Erneuerungsfonds, Kr. 100,000.— Einlage in den Pensionsfonds für alte Angestellte und Kr. 726,134.80 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Preispolitik, die der dänische Verband befolgt, erlaubt es ihm nicht nur, seinen Mitgliedern eine Rückerstattung auszurichten, er kann vielmehr auch in hohem Masse seine eigene Stellung stärken. Nicht weniger als Kr. 19,111,411.56 betragen die verschiedenen Reserven zusammen, und zwar der eigentliche Reservefonds Kr. 6,885,276.76, der Liegenschaftenamortisationsfonds Kr. 4,500,000.—, der Erneuerungs- und der Preisfallfonds je Kr. 2,000,000.—, der Versicherungsfonds, der Fonds zur Begleichung von Betriebsstörungen und der Fonds für Neuunternehmungen je Kr. 1,000,000.— und der Vortrag auf neue Rechnung Kr. 726,134.80. Dazu kommt noch das Anteilscheinkapital in der Höhe von Kr. 1,041,500.—, das nahezu voll einbezahlt ist. In Anbetracht der bedeutenden eigenen Mittel ist die Grosseinkaufsgesellschaft nur zum kleinen Teil auf fremde Hilfe angewiesen. Die Bilanzsumme beziffert sich auf Kr. 34,622,617.70. Die verschiedenen Fonds machen demnach weit mehr als die Hälfte der gesamten Betriebsmittel aus. An wichtigeren weiteren Betriebsmitteln sind nur noch die laufenden Schulden in der Höhe von Kr. 8,015,141.89 zu erwähnen. Ihnen stehen laufende Guthaben im Werte von Kr. 20,142,827.25 gegenüber. Weitere Anlagen sind die Warenvorräte (Kr. 8,970,718.17), die Liegenschaften (Kr. 5,[illegible]83,793.68), deren Gegenwert in den Passiven (Liegenschaftenabschreibungsfonds) bereits Kr. 4,500,000.— erreicht, die Barschaft (Kr. 125,250.60) und die Mobilien (Kr. 28.—). Alles in allem genommen ist die finanzielle Lage der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft so ausgezeichnet, als man es sich nur wünschen kann. Die Grosseinkaufsgesellschaft wird deshalb auch die ungünstigen Zeiten, die allenfalls noch folgen, mit Leichtigkeit überstehen können.

Grossbritannien.

Rückgang im Umsatz der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Dass der leichte Preisabschlag auf dem Lebensmittelmarkt nicht nur bei uns im V. S. K. im Monat September einen momentanen Rückgang des Umsatzes herbeiführte, sondern überall dort eintreten muss, wo die Preise nicht künstlich durch Syndikatsbildung oder Schieberkünste hochgehalten werden, zeigt das Beispiel der englischen Co-operative Wholesale Society. Der Umsatz dieser grössten aller Genossenschaftszentralen verringerte sich im ersten Semester des vergangenen Jahres um 99,500 Pfund Sterling oder rund 2½ Millionen Franken und eine weitere Umsatzverminderung steht für das zweite Semester zu erwarten. Die englischen Genossenschafter sind bestrebt, schreibt «The Wheatsheaf», den angeschlossenen Vereinen ihre Bedarfsartikel zu einem Preise zu liefern, der nicht wesentlich über den Selbstkostenpreis hinausgeht, während Trusts und anonyme Gesellschaften bekanntlich so manövrieren, dass sie ihren Aktionären noch reichliche Dividenden zu gewähren vermögen. Müsse nun in diesem Jahre die den Vereinen normalerweise zustehende Rückvergütung ausfallen, so sei das kein Grund zu irgend welchen Befürchtungen und Jemeriaden.

Der Halbjahresumsatz belief sich auf 41,322,659 Pfd. St. und kommt damit nahezu dem Gesamtumsatz des Jahres 1915 gleich. Die eine Zeitlang durch den Mangel an Rohstoffen gehemmte Eigenproduktion des Verbandes hat sich wieder gehoben. Von den Mühlenetablissementen wurden mehr als 1½ Millionen Säcke Getreide vermahlen, was gegenüber dem ersten Halbjahr 1918 eine Steigerung von 20 Prozent ausmacht. Die Teeabteilung figuriert im Bericht mit einem Umsatz von 24,000,000 Pfund (Gewicht) oder 38 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Schuhfabriken weisen eine Leistung von über 1 Million Paar Schuhen und Stiefeln auf; die Produktion hat sich in dieser Abteilung gegenüber dem gleichen Semester des Jahres 1918 um 15 Prozent vermehrt.

Die Bankabteilung der Wholesale erzielte im genannten Halbjahr einen Umsatz von 248 Millionen Pfund Sterling. Nahezu 3000 Konsumvereine, Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen stehen mit ihr im Geldverkehr, während 113 Konsumvereine noch immer nicht den Anschluss an diese so wichtige Institution des Verbandes gefunden haben.

* * *

Eine Kapitalanleihe der genossenschaftlichen Presszentrale. Wir haben seinerzeit auf die beabsichtigte Verschmelzung der «Co-Operative News-

paper Society» und der «Scottish Co-Operative Society» hingewiesen, durch welche die Konsolidierung und Entwicklung des genossenschaftlichen Pressewesens angestrebt wurde. Die Fusion hat inzwischen stattgefunden und die Statuten der neuen Vereinigung, die sich die «National Co-operative Publishing Society Ltd.» benennt, wurden von den beiden früheren Gesellschaften adoptiert. Die so geschaffene Publikationszentrale legt nun ein Kapitalanleihen im Betrage von 2½ Millionen Franken zur Zeichnung auf, um durch Vergrösserung ihrer Eigenmittel den Verpflichtungen gerecht werden zu können, die ihr überbunden wurden. Diese Verpflichtungen werden im aufgelegten Prospekt wie folgt umschrieben:

1. Herstellung von Zeitungen, Werken, Büchern und Flugschriften aller Art und in grösserer Reichhaltigkeit als wie sie bisher von genossenschaftlicher Seite aus verlegt wurden.

2. Publikation eines genossenschaftlichen Zentralblattes und eines allgemeinen Wochenblattes mit lokalen Ausgaben.

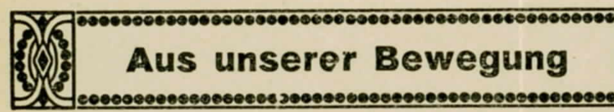
3. Schaffung von Literatur-Abteilungen oder Niederlagen in Verbindung mit Verbandsgenossenschaften, behufs Vertrieb der von der Publishing Society herausgegebenen periodischen und andern Druckschriften.

4. Einsetzung von regionalen Unterkommissionen, die die Interessen der Genossenschaft zu wahren und namentlich den Verkauf der genannten Publikationen zu überwachen haben.

Die «National Co-operative Publishing Society Ltd.» wendet sich mit ihrem Anleihegesuch an alle Genossenschaften, Gewerkschaften und andere einem Gemeinsamkeitsideal dienenden Korporationen. Die Anteile betragen je 1 Pfund Sterling; das Minimum der zu übernehmenden Anteilscheine beträgt fünf. Individuelle Beteiligung ist ausgeschlossen.

Tschechoslowakei.

Die Entwicklung der tschechischen Arbeiterkonsumvereine zeigen die folgenden Angaben, die Herr Jirasek im «Pravo lidu» macht. Der Verband der tschechischen Konsumvereine zählte im Jahre 1908, seinem Gründungsjahre, 86 Genossenschaften mit 14,267 Mitgliedern und einem Umsatz von 7 Millionen Kronen. Im letzten Friedensjahr, Ende 1913, zählte der Verband 272 Genossenschaften mit 66,496 Mitgliedern und einem Umsatz von fast 24 Millionen. Ende 1918 waren 433 Vereine mit 139,727 Mitgliedern und 94 Millionen Umsatz im Verband vereinigt.




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 20. Januar werden zunächst aus den 30 Vertretern des Birseck die Genossenschaftsbehörden ergänzt. Gewählt werden: in das Bureau des Genossenschaftsrates: Oberer-Seiler, Bohrer-Stehlin; als Mitglieder des Aufsichtsrates: Geering-Roth, Seiler-Bohrer, Stadelmann Joseph, Gutzwiller-Gschwind, Rudin-Häring, Wirz Beda; als Rechnungsrevisoren: Surbeck-Keller, Baldinger Ernst, Müller-Geiser, Lindenmann Albert.

Ueber das Traktandum *Besoldungsreglement und Tarifverträge* referiert Zentralverwalter *E. Angst:* Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission unterbreiten dem Genossenschaftsrat eine Vorlage, welche die Finanzkraft unserer Genossenschaft in ausserordentlichem Masse in Anspruch nimmt. Es ist zu befürchten, dass durch die fortwährend steigenden Lohnausgaben die Entwicklung unserer Genossenschaft gehemmt wird. Die Verwaltungskommission kann darum die Verantwortung für die Vorlage nicht allein übernehmen, sondern muss die Behörden auf die Konsequenzen der heute zu fassenden Beschlüsse hinweisen.

Die Lohnverhältnisse in unserer Genossenschaft haben sich in den letzten Jahren derart entwickelt, dass ein starkes Missverhältnis zwischen der Umsatzzunahme und der Steigerung der Lohnspesen entstanden ist, wie aus folgendem hervorgeht: Der Umsatz betrug im Jahre 1915 Fr. 26,000,000.—, die Löhne Fr. 2,360,000.—; 1916 Umsatz Fr. 27,885,000.—, Löhne Fr. 2,377,000.—; 1917 Umsatz Fr. 31,000,000.—, Löhne Fr. 2,600,000.—; 1918 Umsatz Fr. 38,000,000.—, Löhne Fr. 3,376,000.—; 1919 Umsatz ca. Fr. 46,000,000.—, Löhne ca. Fr. 4,400,000.—.

Bereits im Ratschlag ist darauf hingewiesen, dass wir einen höhern Umsatz mit verhältnismässig weniger Spesen bewältigen sollten. Wir haben jedoch ein prozentual grösseres Anwachsen der Lohnspesen gegenüber dem Umsatz zu verzeichnen. Die Lebensmittel sind im allgemeinen um mehr als 100% gestiegen und man sollte annehmen, dass sich dementsprechend auch der Umsatz mindestens verdoppeln würde. Allein es ist zu konstatieren, dass der quantitative Umsatz gegenüber der Zeit vor dem Kriege zurückgegangen, dass dagegen die Spesen um das Doppelte gestiegen sind. Diese Tatsachen erregen bei der Verwaltungskommission grosse Bedenken. Die Gründe des Zurückbleibens im Anwachsen des Umsatzes werden darin gesucht, dass die Bevölkerung nicht mehr die gleiche Kaufkraft wie vor dem Kriege hat. Es scheint jedoch mehr der Umstand mitzuwirken, dass der Kleinhandel sich wiederum stark entwickelt hat. Es geht dies schon daraus hervor, dass die Nachfrage nach Ladenlokalen stark gestiegen ist. Wir selbst haben Mühe, unsere Lokalitäten zu behalten. Jede Woche gehen Anfragen ein mit der Bemerkung, dass beim Freiwerden eines Lokals bereits ein Mieter, in der Regel ein Spezereihändler, vorhanden ist. Die Erscheinung, dass der Kleinhandel sich wieder stark bemerkbar macht, ist zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass er während des Krieges zu gleichen Preisen wie wir einkaufen konnte, dabei aber mit weniger Spesen zu rechnen hatte. Es scheint uns, dass viele Mitglieder die Bedarfsartikel von der Konkurrenz beziehen, und es wird unsere Aufgabe sein, diese Mitglieder wieder zu gewinnen. Jedoch wird dies kaum möglich sein, wenn sich unsere Lohnspesen derart steigern, dass wir genötigt sein werden, die Verkaufspreise zu erhöhen. Man hat uns allerdings angeraten, die Rückvergütung abzuschaffen, aber dieser Rat kann nur von einseitigen Genossenschaftstheoretikern ausgehen. Es ist kein Zweifel, dass die Abschaffung der Rückvergütung der Genossenschaft grossen Schaden bringen würde. Anderseits ist es unmöglich, eine anständige Rückvergütung bei billigen Verkaufspreisen auszurichten, wenn auf der andern Seite die Unkosten durch allzuhohe Lohnspesen ins Ungemessene gesteigert werden. Nachdem nun der Grosshandel wieder freigegeben ist, sollten wir danach trachten, grosse Lager anzulegen, um des Vorteils des Grosseinkaufs teilhaftig zu werden und dementsprechend billigere Preise zu erzielen. Dazu braucht es aber grosser finanzieller Mittel. Die Belastung mit Personalausgaben ist für das Jahr 1920 eine ausserordentlich grosse. Nun sind wir durchaus der Meinung, dass die Löhne nicht übertrieben sind im Vergleich zu den Erfordernissen für die Lebenshaltung; jedoch stehen wir nicht für uns allein, sondern wir müssen auch das in Berücksichtigung ziehen, was unsere Konkurrenz für Lohnverhältnisse hat.

In der Diskussion über die Vorlage gibt O. Peter im Namen der vereinigten bürgerlichen Gruppe die Erklärung ab, diese könne der Vorlage restlos zustimmmen in der Meinung, dass im Falle der Annahme weitergehender Anträge auf diese Erklärung zurückgekommen werden müsse. E. Baumgartner erklärt namens der Gruppe Arbeiterunion ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Da sich die Hoffnung auf Preisabbau nicht erfüllte, ist es selbstverständlich, dass wir die Lohnverhältnisse entsprechend einrichten müssen.

Namens der Gruppe Grütlianer erklärt sich Hungerbühler mit der Vorlage einverstanden in der Meinung, es sei Aufgabe der Genossenschaft, die Lohnverhältnisse so zu gestalten, dass sie den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechen. Dr. Dick bemerkt, die Genossenschaft stehe heute vor einer Situation, in welcher sie den Nachweis der Lebensfähigkeit zu erbringen hat. Es ist zu konstatieren, dass die Lohnerhöhungen nicht Schritt gehalten haben mit dem Ansteigen der Lebenshaltung. Wir begrüssen alles, was getan werden kann, um die Lebenshaltung des Personals zu beheben, da wir sie nicht nur als Arbeiter, sondern als Teilhaber einschätzen. Wir sind auch für ein weitgehendes Mitspracherecht des Personals bei der Regelung der Lohnverhältnisse. Allein es sollte bei spätern neuerlichen Forderungen zunächst das Resultat des Rechnungsabschlusses abgewartet werden, bevor über weitere Lohnsteigerungen entschieden wird.

Nach Verlauf dieser Diskussion werden Reglement und Tarifverträge zusammen in globo beraten und angenommen. Dem Antrag, dass die Besoldungserhöhung auch den Mitgliedern

der Verwaltungskommission zukommen soll, wird ebenfalls zugestimmt.

Im weiteren beschäftigte den Genossenschaftsrat eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit. Namens der Verwaltungskommission berichtete Zentralverwalter Angst über die Errichtung einer Milchzentrale durch den nordwestschweizerischen Milchverband. Diese Frage wird von den Organen des gesamten Verbandes schon seit zwei Jahren studiert und es wurde auch mit dem A. C. V. über den Verkauf seines Milchgeschäftes unterhandelt. Der Rat nahm in dieser Sitzung nur den Bericht entgegen; die Diskussion wurde auf die Sitzung vom 2 Februar vertagt. Wir werden im Zusammenhang über die Angelegenheit berichten.

Thun-Steffisburg und Umgebung. (B.-Korr.) Das abgelaufene Betriebsjahr 1918/19 bildet einen würdigen Abschluss zum zwanzigjährigen Bestande unserer Genossenschaft. Das kleine, kaum lebensfähige Gebilde, das im Jahre 1900 das Licht der Welt erblickte, ist heute zur blühenden Genossenschaft erwachsen, die ihr Wirtschaftsgebiet bereits über die sechs politischen Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Strättligen, Thierachern und Amsoldingen erstreckt. Die ursprüngliche Mitgliederzahl von 106 hat sich im Laufe der zwanzig Jahre auf 2120 erhöht, der Umsatz ist gestiegen von Fr. 24,000.— auf Fr. 1,673,599.66. Die Genossenschaft ist für die hiesige Gegend zu einem Betriebe herangewachsen, der seine Existenzberechtigung glänzend bewiesen hat. Waren auch die Anfängerjahre oft voll düsterer Sorgen, türmten sich die Hindernisse und Hemmnisse aller Art oft auch beängstigend auf, so vermochte doch nichts, den noch leichten Genossenschaftswagen aus dem Geleise zu werfen. Zielbewusst wurde derselbe allzeit vorwärts gesteuert und als im Jahre 1916 die drei Genossenschaften Thun, Steffisburg und Allmendingen sich zu einem Betriebe vereinigten, da begann der Aufschwung erst mit aller Macht und es erwies sich auch hier wieder die Wahrheit unseres Wahlspruches: «Viribus unitis».

Den grössten Schritt in ihrer Entwicklung nach vorwärts hat die Genossenschaft wohl im verflossenen Jahre getan. War auch die Erhöhung der Mitgliederzahl von 2078 im vorhergehenden Jahre auf 2120 pro 1918/19 infolge der vielen Entlassungen in den Kriegswerkstätten auf dem Platze Thun und der damit verbundenen Abwanderung vieler Genossenschafter nicht eine übergrosse, so hat dafür der Umsatz eine bedeutende Steigerung erfahren, indem derselbe von Fr. 1,303,483.85 auf Fr. 1,673,599.66 anwuchs, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von rund 28% bedeutet.

Zu diesem höchst erfreulichen Resultate trugen sämtliche Verkaufsdepots das ihrige bei. Einzig das Schuhgeschäft verzeichnete einen Rückgang um Fr. 18,216.—, was darauf zurückzuführen ist, dass die Leute mit Rücksicht auf die sehr hohen Schuhpreise mit dem Ankaufe stark zurückhielten und weil ferner die eidgenössischen Zeughäuser mit ihrer Schuhabgabe einen wesentlichen Teil des Bedarfes deckten. Besonders bemerkenswert ist der Umsatz des Depots Unterdorf, der zum ersten Male Fr. 300,000.— übersteigt.

Zuhanden der allgemeinen Betriebsrechnung ergaben die einzelnen Genossenschaftszweige folgende Ueberschüsse: Bäckerei Fr. 15,870.30, Schuhladen Fr. 6517.95, Warenrechnung Fr. 250,533.51 und Schuhreparaturwerkstätte Fr. 544.40 oder total Fr. 273,466.25. An Belastungen ergeben sich aus der Unkostenrechnung Fr. 121,407.19 und aus der Zinsenrechnung Fr. 16,805.60. Abgeschrieben wurden auf den Liegenschaften Fr. 6000.—, auf der Bäckerei Fr. 2000.—, auf Mobilien und Maschinen Fr. 5000.—. Der verbleibende Nettoüberschuss von Fr. 123,136.17 wurde wie folgt verteilt: Rückvergütung an die Mitglieder 6% der Warenbezüge, resp. 4% für Bezüge beim Vertragsmetzger Fr. 90,000.—, ferner an Einlagen in den Reservefonds Fr. 20,000.—, Hilfsfonds Fr. 7000.—, Baufonds Fr. 4000.— und Dispositionsfonds Fr. 2000.—. Auf die neue Rechnung verbleibt demnach ein Saldo von Fr. 136.17.

Die Bilanz ergibt auf Ende des Rechnungsjahres folgende Posten im Soll: Immobilien Fr. 278,000.—, Waren Fr. 388,424.30, Mobilien Fr. 2500.—, Maschinen Fr. 2000.—, Debitoren Fr. 242,302.75, Kassa Fr. 9993.89, Postscheck Fr. 2797.65, Wertschriften Fr. 9732.85, Fässer Fr. 1.—, marchzählige Zinse Fr. 616.65; im Haben: Anteilscheinkapital Fr. 34,275.85, Depositengelder Fr. 460,368.57, Hypotheken Fr. 139,370.20, Obligationen Fr. 54,300.—, Kreditoren Fr. 10,115.47, Reservefonds Fr. 110,000.—, Dispositionsfonds Fr. 7354.68, Spezialfonds Fr. 15,000.—, Baufonds Fr. 10,000.—, Guthaben der Mitglieder Fr. 90,000.—, marchzählige Zinse Fr. 3550.10, Wertmarken in Zirkulation Fr. 1898.05, Saldovortrag Fr. 136.17. Diese Posten ergeben eine Bilanzsumme von Fr. 936,369.09.

Einen guten Gradmesser für das Zutrauen, das unsere Genossenschaft bei der Mitgliedschaft geniesst, bilden die Spareinlagen. Diese stiegen im Verlaufe des letzten Jahres von Fr. 276,984.37 auf Fr. 460,368.57, also um 66%. Das Obligationenkapital wuchs im gleichen Zeitraume von Fr. 38,700.— auf Fr. 54,300.— an; also auch hier eine Vermehrung um 40%. Das Anteilscheinkapital verzeichnete eine Vermehrung von Fr. 4425.— und betrug auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 34,275.85.

Infolge Verkürzung der Arbeitszeit erfuhr auch der Personalbestand eine Vermehrung um fünf Angestellte und beschäftigt die Genossenschaft heute insgesamt 38 Personen. — Der Umsatz der Bäckerei belief sich auf 240,156½ kg. Da nunmehr die Rationierung und die übrigen einschränkenden Bestimmungen wegfallen, hoffen wir, dass auch dieser Betriebszweig im neuen Jahre eine vermehrte Frequentierung aufweisen werde.

Beim V. S. K. wurden insgesamt für Fr. 992,327.20 Waren bezogen. Mit Einführung der Volksfürsorge hat auch unsere Genossenschaft eine Agentur übernommen und machen die bis jetzt abgeschlossenen Verträge die stattliche Versicherungssumme von Fr. 313,500.— aus.

Die Genossenschaft erwarb im abgelaufenen Geschäftsjahre zwei Besitzungen, die eine im mächtig aufstrebenden Mittleren Strassenquartier in Thun im Betrage von Fr. 55,000.—, die andere im Heimberg zu Fr. 12,000.—. In Thun gedenken wir einen flotten Neubau zu erstellen, insofern eine genügende Bundes- und Staatssubvention erhältlich ist.

Die Besitzung im Heimberg haben wir heute bereits zweckmässig umgebaut und unser Depot darin heimelig untergebracht. Ebenso wurde im abgelaufenen Jahre unsere Liegenschaft Bernstrasse mit einem Kostenaufwande von ca. Fr. 23,000.— umgebaut und besitzen wir nunmehr auch dort ein schmuckes Heim. Heute umfasst unser Liegenschaftskonto neun verschiedene Besitzungen mit einem Buchwert von Fr. 278,000.—, der reelle Wert würde diese Summe wohl um ein Bedeutendes übersteigen.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres hat die Genossenschaft eine neue Filiale errichtet im Dorfe Amsoldingen und der erste Monatsumsatz dieses Depots lässt uns diesen Schritt nicht bereuen. Mit der stetigen Zunahme der Depots (heute zwölf) und des Umsatzes überhaupt genügte der bisherige Warenzustelldienst mit Pferd und Wagen nicht mehr; so beschlossen wir den Ankauf eines Motor-Lastwagens (Saurer) um die Summe von Fr. 28,000.—. Die bereits damit gemachten Erfahrungen sind gute.

Im Verlaufe des Jahres wurden die Genossenschafter auch einmal an die Urne gerufen zwecks Abstimmung über den neuen Statutenentwurf. Derselbe enthielt viele zweckmässige Neuerungen, kam aber doch der Fall, weil von gewisser Seite die Wählbarkeit der Angestellten und Beamten in den Verwaltungsrat in diesen Entwurf hinein praktiziert worden war und sich die Mehrzahl der Genossenschafter mit dieser sehr zweifelhaften Neuerung nicht befreunden konnte. Durch die letzthin sehr einseitig getroffenen Wahlen in den Genossenschaftsrat hat die Situation in letzter Stunde eine weitere Trübung erfahren, indem der Vorstand seine Demission einreichte und diese Demission nachträglich auch die Demission des neuen Genossenschaftsrates nach sich zog. Hoffen wir, dass sich alle unsere Mitglieder in Zukunft wieder ihrer Pflichten gegenüber der Genossenschaft, die nur auf *neutralem Boden* gedeihen kann, besser erinnern; dann wird das neue Jahr in um so besserer Harmonie ausklingen.

Aadorf. (Korr.) Die am 23. November abgehaltene Generalversammlung war ziemlich zahlreich besucht. Von 207 Mitgliedern waren 140 anwesend, darunter etwa fünfzig Genossenschafterinnen. Ob das Interesse an den Verhandlungen, oder der Schlussakt der Ansporn dazu war, wollen wir nicht genauer untersuchen. Jedoch erfreulich ist es, wenn sich auch das weibliche Geschlecht für die Generalversammlungen interessiert, sind es doch die Frauen, die das ganze Jahr hindurch für das leibliche Wohlergehen der Familie zu sorgen haben.

Die Traktanden wurden in rascher Folge abgewickelt. Der Umsatz belief sich laut Rechnung pro 1918/19 auf Fr. 189,218.90, oder ein Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre von Fr. 36,633.93 gleich rund 24%. Der Bruttoüberschuss belief sich auf total Fr. 27,976.94, nach ziemlich starker Abschreibung am Warenlager. Nach Abzug der Unkosten Fr. 14612.65, des Zinsensaldos Fr. 2289.25 und des Gewinn- und Verlustsaldos Fr. 490.40 ergibt sich ein Nettoüberschuss von Fr. 10,584.64, was eine Rückvergütung von 8% erlauben würde. Die Bilanz erzeigt folgende Posten an Aktiva: Kassa Fr. 4957.72, Total Warenvorräte Fr. 48,281.67, Ausstände Fr. 4272.09, Mobilien Fr. 500.—, Liegenschaft Fr. 28,500.—, Wertschriften Fr. 3400.—, Depositen (V. S. K.) Fr. 1009.30; Passiva: Ueberschuss der Verkaufslokale Fr. 1876.93, Kontokorrentschulden Fr. 4747.70, Sparkassa Fr. 16,593.90, Anteilscheine Fr. 3794.—, Obligationen Fr. 5900.—, Reservefonds Fr. 14,963.33, Akzepte Fr. 4000.—, Hypotheken Fr. 26,000.— (Assekuranz Fr. 40,000.—, Bankschulden Fr. 2016.53, Marchzinsen Fr. 444.75 und Nettoüberschuss Fr. 10,584.64.

Die Rechnung wurde genehmigt und dem Rechnungssteller bestens verdankt.

Der Antrag des Vorstandes auf Ausrichtung einer Rückvergütung von 9% wird damit begründet dass das Warenlager

zu stark abgeschrieben wurde. Der Passivvortrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, was genehmigt wird. Die Wahlen bringen nichts Neues, da die sich in Austritt befindlichen Behördenmitglieder bestätigt werden. Die Gehälter von Verwalter und Verkäuferinnen werden erhöht und den heutigen Verhältnissen etwas besser angepasst. Im fernern wurde noch beschlossen, den Zinsfuss auf 1. Dezember 1919 für Sparkassagelder auf 5% und für Obligationen auf 5½% zu erhöhen.

Unter dem letzten Traktandum «Wünsche und Anträge» kam noch ein Gesuch der hiesigen «Christl. sozialen Genossenschaft» zur Behandlung, um Verabreichung eines Beitrages an genannte Genossenschaft mit der Begründung, dass der Konsumverein Aadorf auch das Thurgauische Arbeitersekretariat alljährlich mit einem Beitrage unterstütze. Nun platzten die Gemüter ein wenig aufeinander und das Facit war, dass das Gesuch vorläufig abgelehnt wurde in der Meinung, dass über diese Angelegenheit vorher beim V. S. K. Informationen eingezogen werden sollen, ob vom neutralen Standpunkt aus es opportun sei, überhaupt Arbeitersekretariate finanziell zu unterstützen. Hierauf Schluss der Verhandlungen.

Die folgende Bratwurst schmeckte aber doch allen gut.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 27. Januar 1920.

1. Ein neuer Versicherter wird in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Tode eines in der Alters- und Invalidenversicherung Versicherten. Den Hinterlassenen wird ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss (Sterbegeld) von Fr. **687.40** ausgerichtet.




Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 3. Februar 1920

betreffend

Arbeitszeit der verschiedenen Betriebe des V. S. K. vom 1. März 1920 an.

1.

Die Maximalarbeitswoche in sämtlichen Betrieben des V. S. K. beträgt 48 Stunden.

2.

Die tägliche Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt:

a) **In den Bureaux in Basel:**

An gewöhnlichen Wochentagen: von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 8—12 Uhr vormittags.

b) **In der Buchdruckerei in Basel:**

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 8—12 Uhr vormittags.

Für die Maschinensetzer beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41½ Stunden und wird nach besonderem Stundenplan eingeteilt.

c) **In der Schuhfabrik, sowie in den Lagerhäusern Hochstrasse und Güterstrasse in Basel:**

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7¼—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 7¾—12 Uhr vormittags.

d) **In den kommerziellen Bureaux in Pratteln:**

Von Montag bis Donnerstag: von 7¾—12¼ Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags.

An Freitagen: von 7¾—12¼ Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 7¾ Uhr morgens bis 12 Uhr vormittags.

e) **In den technischen Betrieben in Pratteln:**

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6½—12 Uhr vormittags.

f) **Im Lagerhaus in Niederschönthal:**

Von Montag bis Donnerstag: von 7½—12 Uhr vormittags und 12¾—4¾ Uhr nachmittags.

An Freitagen: von 7½—12 Uhr vormittags und 12½—4¾ Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6¾—12 Uhr vormittags.

g) **In den Betrieben der Niederlassung Wülflingen:**

An gewöhnlichen Wochentagen: von 7—12 Uhr vormittags und 1½—5 Uhr nachmittags.

An Samstagen: von 6½—12 Uhr vormittags.

h) **In den Betrieben der Niederlassung Morges:**

An allen Wochentagen: von 8—12 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags.

3.

An Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen erfolgt der Arbeitsschluss in den Betrieben in Basel um 5 Uhr und in den übrigen Betrieben um 4 Uhr nachmittags.

4.

Das Verkaufslokal für Manufakturwaren an der Güterstrasse 190 ist an allen Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags ununterbrochen offen.

In den Spezialabteilungen für Spedition, Postabteilung, Telephonzentrale etc. wird der Betrieb den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

Die Arbeitszeit der einzelnen Angestellten soll jedoch 48 Stunden per Woche nicht übersteigen.

5.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 1920 in Kraft.

6.

Durch diesen Beschluss werden sämtliche früheren Beschlüsse betreffend die Arbeitszeit aufgehoben.

Umsatz des V. S. K.

Im Dezember 1919 betrug der Umsatz des V. S. K. Fr. 15,104,444.52, gegenüber Fr. 13,252,007.73 im Dezember 1918. Die Zunahme beträgt somit Fr. **1,852,436.79** oder 13,98%.

Der Gesamtumsatz des Jahres 1919 erreichte den Betrag von

Fr. 141,441,837.11

was gegenüber dem Umsatz des Jahres 1918 von Fr. 129,719,746.24 eine Vermehrung von Fr. **11,722,090.87** oder 9,04% ergibt.

Redaktionsschluss: 5. Februar 1920.

Kreisverband III a.

Einladung

zur

ausserordentlichen Kreiskonferenz

Sonntag, den 15. Februar 1920, vormittags 10 Uhr im **Hotel zur Sonne** in **Herzogenbuchsee.**

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz in Worb.
2. Aufstellung von Normen für Arbeitsbedingungen der Genossenschaftsangestellten.
3. Stellungnahme der Konsumvereine zu den Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen der Gegenwart. (Referent: Herr Dr. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.)
4. Allgemeine Umfrage.

Zu dieser hochwichtigen Konferenz erwarten wir die Teilnahme sämtlicher Kreisvereine.

Bern, den 24. Januar 1920.

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Eigenpackungen

Die Eigenpackung V. S. K.

garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;

ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;

bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;

ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;

erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;

bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der



Schutzmarke

versehen!

